

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 014/2021

Amt: Finanzen	Datum: 02.02.2021
Bearbeiter: Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	11.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich
Rat	04.03.2021	öffentlich

## **Antrag der Schulleiterin der Verlässlichen Grundschule Rodenkirchen vom 27.09.2018; Grundsätze Schuletat**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 11.09.2019 beantragen die Grundschulen, dass die Gemeinde Stadland als Schulträger den Schulen ein Budget für pädagogische Zwecke überträgt, welches von den Schulen selbst bewirtschaftet wird. In dem Antragschreiben, welches als Anlage beigefügt ist, wird vorgeschlagen, dass für die Festsetzung des Budgets der jeweiligen Schule ein Sockelbetrag x und ein Betrag, der sich aus den jeweiligen Schülerzahlen ergibt, ermittelt wird. Als Verfahrensvorschlag wird folgendes angegeben:

1. Die Verwaltung erstellt einen Vergleich mit anderen Schulträgern (Kreis, Kommunen).
2. Schulleitungen und Verwaltung ermitteln mit Hilfe dieser Informationen einen Vorschlag.

In der 6. Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2019 ist über diesen Antrag bereits beraten worden. Über das oben genannte Vorgehen ist eine einstimmige Beschlussempfehlung ergangen.

Leider ist aufgrund verwaltungsinterner Versäumnisse eine weitere Beratung dieses Antrags nicht erfolgt. Dies soll nunmehr nach Rücksprache mit Ratsfrau Kuik-Janssen nachgeholt werden. Für eine Berücksichtigung im Haushalt 2021 kann wie vorgeschlagen nicht mehr verfahren werden. Allerdings soll das Haushaltsjahr 2021 genutzt werden, um entsprechend der bereits ergangenen Beschlussempfehlung aus 2019 die entsprechenden Informationen einzuholen und den Vorschlag zu entwickeln, um diesen dann in die Haushaltsberatung 2022 einfließen zu lassen.

Es ergeht daher folgende Beschlussempfehlung:

### **Finanzierung:**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Stadland als Schulträger überträgt den Grundschulen ein Budget für pädagogische Zwecke, welches von den Schulen selbst bewirtschaftet wird. Für die Festsetzung

des Budgets der jeweiligen Schule wird ein Sockelbetrag x und ein Betrag, der sich aus den jeweiligen Schülerzahlen ergibt, ermittelt. Die Verwaltung erstellt dafür einen Vergleich mit anderen Schulträgern (Kreis, Kommunen) und ermittelt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen einen entsprechenden Vorschlag.

**Anlagen:**

-Antragsschreiben vom 11.09.2019

-Auszug aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Schulausschusses vom 12.09.2019